

Meister-Vereinigungen *)

Uhrmacher-Provinzialverband Brandenburg — Grenzmark Posen-Westpreußen

Zu der am 12. Mai abgehaltenen Obermeistertagung hatten fast alle angeschlossenen Innungen und Vereine Vertreter entsandt. Auch das Ehrenmitglied W. Wolter, Berlin-Neukölln, konnte zum ersten Male wieder nach seinem im vorigen Jahre erlittenen Autounfall begrüßt werden. Aus dem von dem Vorsitzenden A. Schneider erstatteten Geschäftsbericht sei wiedergegeben, daß dem Provinzialverband achtzehn Vereinigungen angehören und zwar zwölf Zwangsinnungen, zwei freie Innungen und vier Vereine. Die Mitgliederzahl beträgt 921; gegenüber dem Höchststande ist sie um etwa 100 gesunken. Sodann verlas er die für die Gleichschaltung aufgestellten Richtlinien und erklärte den Rücktritt des Vorstandes. Der Beauftragte des Kampfbundes, Kollege F. Lamprecht, berief die bisherigen Vorstandsmitglieder Albert Schneider, Berlin, Eugen Dumrath, Neuruppin, und Hermann Pflug, Kirchhain, wiederum und Kollegen Paul Heinz, Spandau, an Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Emil Müller, Berlin-Siemensstadt, neu in den Vorstand. Festgestellt wurde, daß die Gleichschaltung in mehr als der Hälfte der Vereinigungen bereits erfolgt ist. In den übrigen Organisationen wird die Gleichschaltung in allernächster Zeit durchgeführt werden. Kollege Lamprecht betonte, daß die Gleichschaltung überall bis zum 15. Mai erledigt sein solle; wenn sich die säumigen Innungen nicht beeilten, liefen sie Gefahr, daß der neue Vorstand durch einen Beauftragten des Kampfbundes ohne Berücksichtigung ihrer Wünsche ernannt werde.

Kollege F. Lamprecht führte darauf u. a. folgendes aus: Demnächst sind neue Richtlinien über die Umgruppierung der Organisationen zu erwarten. In Zukunft wird es in Deutschland nur noch Pflichtinnungen geben. Der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher soll fünf Landesverbände umfassen. Es ist in Aussicht genommen, daß für jeden von diesen eine Fachschule unterhalten wird. Der Sitz des Zentralverbandes wird am 1. Juli nach Berlin verlegt werden. Da mit diesem Tage das Amt der drei kommissarischen Vorstandsmitglieder des Zentralverbandes, Carstensen, Busse und Lamprecht, erlischt, so wird die Bestellung oder Wahl eines neuen Vorstandes erforderlich. Als Vorsitzender kommt nur ein Berliner Kollege in Betracht. Die Beiträge zum Zentralverband sollen vom 1. Juli an beträchtlich ermäßigt werden. Mit der Einführung der Konzessionierung und der Handwerkskarte ist in absehbarer Zeit zu rechnen. Diese Bestimmungen haben hauptsächlich den Zweck, die Außenseiter auszumerzen und die Zahl der Geschäfte dem Bedürfnis anzupassen. Die Berufsgruppen sollen das Recht erhalten, Einspruch gegen die Eröffnung von Geschäften zu erheben, wenn das Gewerbe in dem betreffenden Bezirke bereits übersetzt ist. Die Ausbildung der Lehrlinge muß besser geordnet werden; es ist z. B. vorgeschlagen worden, dort, wo keine Fachschulen bestehen, für die Lehrlinge Abendkurse einzurichten. Es wird angestrebt, daß die Belieferung der Warenhäuser mit Uhren nach dem 1. Juni d. J. nicht mehr erfolgt. In der Aussprache wurde u. a. gewünscht, daß die Ausbildung von Lehrlingen erheblich eingeschränkt werde. Kollege Lenkeit, Jastrow, forderte entschiedene Maßnahmen gegen das Vorgehen der W. M. F., die an zahlreichen Orten Filialen errichte. O. Dräger, der Geschäftsführer der Berliner Innung, gab bekannt, daß die W. M. F. in der letzten Zeit in mehr als dreißig Groß- und Mittelstädten Filialen eröffnet habe und neuerdings auch versuche, Mietverträge telegraphisch abzuschließen, um dem Inkrafttreten des Gesetzes, das die Eröffnung neuer Geschäfte untersagt, zuvorzukommen. Daher wird angestrebt, das Verbot von Neugründungen um Wochen oder Monate zurückzudatieren. Soweit die Beseitigung von Filialen nicht möglich ist, soll der Mittelstand durch eine hohe Filialsteuer geschützt werden. Wenn ein Uhrmacher oder ein anderer Gewerbetreibender Inhaber einer Filiale der W. M. F. ist, müssen die Schilder, die auf die Verkaufsniederlage der Fabrik hinweisen, entfernt werden. O. Dräger wies darauf hin, daß ein vollständiges Verbot der Rundfunkreklame schwer zu erreichen sei, da man nicht ohne weiteres auf die Einnahmen dieser Art verzichten könne. Immerhin liege jetzt die Nachricht der Rundfunkleitung vor, daß die Ankündigung von Rabattsätzen und Lockpreisen allgemein untersagt sein solle. Die Berliner Innung wird ihre auf ein vollständiges Verbot der Rundfunkreklame abzielenden Bestrebungen weiter verfolgen. Kollege Götz, Landsberg a. W., erklärte es für dringend wünschenswert, das Publikum über die Schwierigkeit der Uhrenreparaturen und die Zeiträume, binnen deren die Uhren wieder repariert werden müßten, mit Hilfe des Rundfunks aufzuklären. Die Versammlung wurde mit einem dreifachen „Sieg Heil“ geschlossen.

*) Für eingesandte Vereins-Nachrichten übernimmt die Schriftleitung nur die preßgesetzliche Verantwortung.

Uhrmacher-Verband Pommern

Auf Veranlassung des Zentralverbandes und des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes der N. S. D. A. P. mußte der auf den 21. Mai in Kolberg angesetzte Verbandstag einstweilen zurückgestellt werden. Die zu erwartende völlige Umgestaltung der Organisation des Handwerks macht einen Verbandstag für den Augenblick zwecklos und verfrüht, was leider nicht voraussehen war. Wenn eine Klärung der Angelegenheit erfolgt ist und entsprechende Weisungen vom Zentralverbande ergangen sind, wird der Verbandstag erneut festgesetzt. Wir bitten die darauf bezüglichen Bekanntmachungen der Fachpresse zu beachten.

Als Vertrauensstreuhand für den Bezirk des Verbandes Pommern haben wir den Steuersyndikus O. Langemak in Stettin, Augustastr. 54 II (Handwerkskammergebäude) dem Zentralverband vorgeschlagen. Die Bestätigung ist bereits erfolgt. Die Kollegen werden gebeten, sich schon bei Zahlungsschwierigkeiten der Vermittlung des Vertrauensstreuhanders Langemak zu bedienen, also nicht erst zu warten, bis eine Zwangsvollstreckung droht. E. Wittenhagen, Vorsitzender.

Niedersächsischer Uhrmacher-Unterverband, Sitz Hannover

Wegen der bevorstehenden Umstellung der berufsständischen Organisation hat der Vorstand beschlossen, den auf den 21. Mai angesetzten Unterverbandstag in Hildesheim (vgl. D. U. Z. Nr. 19) solange zu verschieben, bis eine bestimmte Anordnung der Behörden erlassen ist. Es soll dann die notwendige Überführung vorgenommen werden. Die Vorstandsmitglieder, die auch in den bereits gleichgeschalteten Innungsvorständen amtieren, sind Mitglieder der N. S. D. A. P., und somit ist die Gewähr gegeben, daß die Führung im Sinne der Regierungsbestimmungen weiterhin erfolgt, bis die Neuwahl des Gesamtvorstandes oder die Umgruppierung erfolgt. Robert Werner, Vorsitzender. Otto Böckle, Geschäftsführer.

Uhrmacher-Zwangsinning Potsdam. Die nächste Vierteljahresversammlung findet am 22. Mai, vorm. 10½ Uhr, in Potsdam, „Residenz-Restaurant“, Nauener, Ecke Brandenburger Str., statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Gleichschaltung der Innung sowie die Neuwahl des gesamten Vorstandes. Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. P. Baumgart, 1. Schriftführer. A. Wegehaupt, Obermeister.

Uhrmacher-Zwangsinning des Kreises Ruppin und der Stadt Fehrbellin. Am Mittwoch, dem 24. Mai, vormittags 10 Uhr, findet im Innungslokal, Hotel „Märkischer Hof“, eine Generalversammlung statt. Hauptpunkt der Tagesordnung: Neuwahl des Gesamtvorstandes auf Grund der Gleichschaltungsbestimmungen. Eugen Dumrath.

Uhrmacher-Zwangsinning Beeskow-Storkow. Die nächste Versammlung findet am 23. Mai, mittags 1½ Uhr, im „Schweizerhof“ zu Königswusterhausen statt. Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift über die Versammlungen vom 25. Oktober 1932 und vom 11. April 1933. 2. Bericht des Vorstandes über seine bisherige Tätigkeit. 3. Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer. 4. Entlastung des Gesamtvorstandes. 5. Amtsniederlegung des Gesamtvorstandes. 6. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 7. Verschiedenes. Zwecks Vornahme der Gleichschaltung haben alle im Innungsbezirk ansässigen Kollegen zu dieser Versammlung zu erscheinen, auch diejenigen, die aus wirtschaftlichen Gründen von der Leistung des Beitrages und der Teilnahme an den Versammlungen befreit waren. Als Entschuldigungsgrund gilt ausschließlich ärztliches Attest. Bei fehlenden Mitgliedern, die nicht ausreichend entschuldigt sind, kommt § 19 unserer Satzung in der verschärften Form laut Beschluß vom 16. April 1929 (Geldstrafe bis zu 25 RM) zur Anwendung. Gleichzeitig wird auf § 14 unserer Satzung hingewiesen. E. Wolf jr., Schriftführer.

Uhrmacher-Zwangsinning Magdeburg. In dem Bericht über die Versammlung vom 24. April, der in Nr. 19 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung d. J. erschien, findet sich u. a. die Bemerkung, daß ein neuer Vorstand gewählt wurde. Dies ist nicht zutreffend; richtig muß es heißen, daß von den anwesenden Vertretern des Kampfbundes ein neuer Vorstand bestellt wurde.

Versch. Vereinigungen

Verband Deutscher Uhren-Grossisten

Am 25. und 26. Mai wird im Schloßhotel zu Gotha eine Tagung des Verbandes Deutscher Uhren-Grossisten stattfinden, in der die endgültige Gleichschaltung des Vorstandes, die Neuordnung des Verbandes und die Aufstellung der neuen Ziele vorgenommen werden sollen. Besprechungen mit der Industrie und dem Einzelhandel sind nicht vorgesehen. Kommissarischer Vorsitzender ist Martin Sorge, i. Fa. Müller & Richter, Berlin.